

10. *ersucht* den Rat der Rechnungsprüfer *außerdem*, die Umsetzung der Bestimmungen in Abschnitt VIII ihrer Resolution 53/221 über Berater und Einzelauftragnehmer zu überwachen.

RESOLUTION 54/14

Auf der 43. Plenarsitzung am 29. Oktober 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/511)

54/14. Reform des Beschaffungswesens

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/214 B und 52/220 vom 22. Dezember 1997, 52/212 B vom 31. März 1998, 52/252 vom 8. September 1998 und 53/204 und 53/208 B vom 18. Dezember 1998,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 49/216 C vom 23. Dezember 1994, 51/231 vom 13. Juni 1997 und 52/226 A vom 31. März 1998,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Reform des Beschaffungswesens¹¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹²,

in der Erwägung, dass die Beschaffungsverfahren transparenter, wirksamer und effizienter sein und den internationalen Charakter der Vereinten Nationen voll widerspiegeln sollten,

Kenntnis nehmend von den ersten Anstrengungen, die unternommen wurden, um für Lieferanten aus Entwicklungs- und Übergangsländern mehr Möglichkeiten zu eröffnen, und betonend, dass es diesbezüglich weiterer Verbesserungen bedarf,

I

ALLGEMEINE BEMERKUNG

1. *würdigt* die Verbesserungen, die der Generalsekretär in jüngster Zeit im Rahmen der Reform des Beschaffungswesens vorgenommen hat;

2. *stellt mit Besorgnis fest*, dass einige der Bestimmungen ihrer Resolution 52/226 A nicht vollständig und hinreichend umgesetzt wurden, und *ersucht* den Generalsekretär, die Umsetzung aller noch offenen Bestimmungen zum Abschluss zu bringen;

3. *betont*, dass das Beschaffungssystem transparent, offen, unparteilich und kostenwirksam sein, auf öffentlichen Ausschreibungen beruhen und voll den internationalen Charakter der Vereinten Nationen widerspiegeln muss;

II

HANDBUCH FÜR DAS BESCHAFFUNGSWESEN

4. *begrüßt* die Herausgabe des Handbuchs für das Beschaffungswesen und *ersucht* den Generalsekretär, es nach Bedarf zu aktualisieren, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer in den Ziffern 99 bis 104 seines Berichts¹³ und unter detaillierter Angabe der Verfahren, die das Feldpersonal bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben einhalten muss;

III

ALLGEMEINER BESCHAFFUNGSPROZESS

5. *ersucht* den Generalsekretär, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Geheimhaltung auf elektronischem Weg eingehender Angebote bis zur Angebotseröffnung sicherzustellen, und in seinem nächsten Bericht über die Reform des Beschaffungswesens darüber Bericht zu erstatten;

6. *macht sich* die Bemerkungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen *zu eigen*, wonach Maßnahmen ergriffen werden müssen, um sicherzustellen, dass die Leistungsbeschreibungen nicht vorsätzlich schon auf eine bestimmte Lieferantenauswahl hin abgefasst werden, und dass der Grundsatz der Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen den anfordernden und den für die Billigung zuständigen Beamten beibehalten wird;

7. *ersucht* den Generalsekretär, sich auch weiterhin darum zu bemühen, dass ein größerer Kreis von Lieferanten aus allen Mitgliedstaaten beteiligt wird, unter Berücksichtigung der in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätze;

8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, den Ausschreibungsprozess weiter zu verbessern, um zu gewährleisten, dass den Lieferanten vernünftige Fristen für die Einreichung von Angeboten eingeräumt werden;

9. *begrüßt* es, dass der Generalsekretär in zunehmendem Maße mit Hilfe moderner elektronischer Kommunikationsmittel Informationen über Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen, Einladungen zur Angebotsunterbreitung und Aufrufe zur Interessensbekundung verbreitet, und *ersucht* ihn, sich bei derartigen Informationen auf Antrag auch weiterhin der herkömmlichen Kommunikationsmittel zu bedienen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, zu prüfen, wie die Transparenz von Beschaffungsentscheidungen erhöht werden könnte, so auch durch die mögliche Wiedereinführung der Praxis der Verlesung von Preisen und anderen entscheidenden Elementen bei öffentlichen Angebotseröffnungen, und in seinem nächsten Bericht über die Reform des Beschaffungswesens darüber Bericht zu erstatten;

¹¹ A/C.5/52/46 und A/53/271 und Korr.1 und Add.1.

¹² A/53/692.

¹³ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 5 (A/53/5), Bd. I.

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, den Beschaffungsprozess zu verbessern und zu beschleunigen und die Kommunikation mit den Lieferanten zu verbessern;

IV

LIEFERANTENVERZEICHNIS DER VEREINTEN NATIONEN UND GEMEINSAME LIEFERANTENDATENBANK

12. *nimmt Kenntnis* von den Anstrengungen, die das System der Vereinten Nationen unternimmt, um eine gemeinsame Lieferantendatenbank aufzubauen, die es den teilnehmenden Organisationen gestattet, Informationen über Lieferanten, einschließlich Leistungsbewertungen, auszutauschen;

13. *bedauert*, dass das Lieferantenverzeichnis noch immer nicht die Zusammensetzung der Organisation widerspiegelt, und ersucht den Generalsekretär erneut, seine Anstrengungen weiter zu verstärken und gezielter darauf auszurichten, das Verzeichnis auf eine breitere geografische Grundlage zu stellen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, den Registrierungsprozess für das Lieferantenverzeichnis weiter zu verbessern;

15. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, Ausschreibungsbekanntmachungen nach Möglichkeit an alle Lieferanten zu senden, die unter spezifischen Kategorien und Diensten im Lieferantenverzeichnis registriert sind;

16. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, die Möglichkeit der Heranziehung des harmonisierten Güterklassifikationssystems für Beschaffungen der Vereinten Nationen zu untersuchen und in seinem nächsten Bericht über die Reform des Beschaffungswesens darüber Bericht zu erstatten;

V

BESCHAFFUNGSPLANUNG

17. *ermutigt* den Generalsekretär, die jährliche Beschaffungsplanung für alle Büros und Hauptabteilungen weiter zu verbessern und diese Pläne der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, so auch allen Ständigen Vertretungen bei den Vereinten Nationen;

VI

DRINGLICHE ERFORDERNISSE

18. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Bemerkungen des Beratenden Ausschusses¹⁴, dass die Definition des Begriffs der dringlichen Erfordernisse in dem Bericht des Generalsekretärs¹⁵ zu weit gefasst erscheint, um bei der notwendigen Kontrolle über seine Anwendung von echtem Nutzen zu sein,

¹⁴ A/53/692, Ziffer 10.

¹⁵ A/C.5/52/46, Ziffer 5.

und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung über den Beratenden Ausschuss eine genauere und klarere Definition des Begriffs der dringlichen Erfordernisse vorzulegen;

VII

VERSTÄRKTE BESCHAFFUNG AUS ENTWICKLUNGSLÄNDERN

19. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* davon, dass der Generalsekretär die Notwendigkeit anerkannt hat, mehr Möglichkeiten für die Vergabe von Beschaffungsaufträgen an Lieferanten aus Entwicklungs- und Übergangsländern zu schaffen, sowie von seinen diesbezüglich ergriffenen Maßnahmen, und ersucht ihn, diese Anstrengungen zu verstärken;

20. *ersucht* den Generalsekretär, in seinem nächsten Bericht über die Reform des Beschaffungswesens detaillierte Informationen über die Vergabe von Beschaffungsaufträgen am Amtssitz und im Feld an die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, die afrikanischen Länder und die Übergangsländer, vorzulegen;

21. *bedauert* die anfänglichen Verzögerungen bei der Umsetzung der Bestimmungen in Ziffer 13 ihrer Resolution 52/226 A und ersucht den Generalsekretär erneut, alle in Betracht kommenden Maßnahmen zu ergreifen, um mehr Beschaffungen in den Entwicklungs- und den Übergangsländern zu tätigen, namentlich auch die folgenden Maßnahmen:

a) alle Ausschreibungsbekanntmachungen sollen auf der Web-Seite der Beschaffungsabteilung veröffentlicht werden, sobald sie erstellt sind;

b) alle Ausschreibungsbekanntmachungen sollen an alle Ständigen Vertretungen bei den Vereinten Nationen sowie an alle Informationszentren der Vereinten Nationen und anderen Büros der Vereinten Nationen außerhalb des Amtssitzes versandt werden, um eine breitere Verteilung unter den Mitgliedstaaten zu gewährleisten;

c) Bedienstete der Beschaffungsabteilung können Entwicklungs- und Übergangsländern Besuche abstatten, um mögliche Lieferanten aus diesen Ländern zu identifizieren;

22. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Bemerkungen des Beratenden Ausschusses in Ziffer 9 seines Berichts¹², dass sich unter den elf Ländern, denen Bedienstete der Beschaffungsabteilung gemäß Ziffer 13 c) ihrer Resolution 52/226 A einen Besuch abgestattet hatten, nur vier Entwicklungsländer und gar kein Übergangsländ befanden;

23. *ersucht* den Generalsekretär, alles zu tun, um die Ermittlung von Lieferanten in Entwicklungs- und Übergangsländern zu erleichtern, so auch durch die rasche Verteilung von Beschaffungsinformationen an diese Länder und die Veranstaltung von Seminaren auf Landes- und Regionalebene, an denen Vertreter der Geschäftswelt und der Büros der Vereinten Nationen in diesen Ländern teilnehmen;

24. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Felddienststellen anzuweisen, interessierten örtlichen Lieferanten nahe zu legen, einen Antrag auf Registrierung im Lieferantenverzeichnis der Beschaffungsabteilung zu stellen, mit dem Ziel, dieses auf eine breitere geografische Grundlage zu stellen;

25. *befürwortet* es, dass für den Bedarf von Missionen Beschaffungen in der jeweiligen Region getätigt werden, unter Berücksichtigung der Effizienz und Kostenwirksamkeit;

VIII

FRAGE DER VORZUGSBEHANDLUNG

26. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, zu prüfen, wie mehr Möglichkeiten für die Vergabe von Beschaffungsaufträgen an die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, die afrikanischen Länder und die Übergangsländer, geschaffen werden könnten, unter Berücksichtigung der Erfahrungen, die die Fonds und Programme der Organisationen der Vereinten Nationen und andere zwischenstaatliche Institutionen in dieser Hinsicht mit der Vorzugsbehandlung gemacht haben, und der Generalversammlung in seinem nächsten Bericht über die Reform des Beschaffungswesens darüber Bericht zu erstatten;

27. *ersucht* den Generalsekretär, weiter nach Möglichkeiten zu suchen, wie mehr Güter und Dienstleistungen aus Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern und den afrikanischen Ländern, beschafft werden könnten, und der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

28. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, einen Bericht darüber vorzulegen, inwieweit den von Lieferanten aus Entwicklungs- und Übergangsländern eingereichten Angeboten gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird, unbeschadet der Finanzordnung und der Finanzvorschriften der Vereinten Nationen und unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieser Resolution;

IX

VORSCHRIFTEN

29. *wiederholt ihr Ersuchen* in Ziffer 4 ihrer Resolution 52/226 A;

30. *bedauert*, dass dem in der Ziffer 28 ihrer Resolution 52/226 A enthaltenen Ersuchen, Vorschläge in Bezug auf mögliche Änderungen der Finanzordnung und der Finanzvorschriften der Vereinten Nationen vorzulegen, um Fragen im Zusammenhang mit möglichen Interessenkonflikten anzugehen, nicht nachgekommen wurde, und *ersucht* den Generalsekretär, die Vorschläge vorrangig, spätestens jedoch am Ende ihrer vierundfünfzigsten Tagung vorzulegen;

31. *sieht* dem vorrangig, jedoch spätestens am Ende ihrer vierundfünfzigsten Tagung vorzulegenden Wortlaut der in Zif-

fer 10 ihrer Resolution 52/252 erbetenen zusätzlichen Vorschriften *mit Interesse entgegen*;

32. *ersucht* den Generalsekretär, Vorschläge abzugeben, wie das System zur Bezahlung der Lieferanten verbessert werden könnte, so auch möglicherweise durch akkreditivähnliche Mechanismen;

X

LEISTUNGSBEWERTUNG

33. *ersucht* den Generalsekretär, in seinem nächsten Bericht über die Reform des Beschaffungswesens ein umfassendes System zur Bewertung der Effizienz und Kostenwirksamkeit der Beschaffung auszuarbeiten, unter Berücksichtigung der besten Methoden anderer Organisationen des Systems der Vereinten Nationen;

XI

BERICHTE DES RATES DER RECHNUNGSPRÜFER

34. *ersucht* den Generalsekretär, die Bestimmungen der Ziffern 3 und 4 ihrer Resolution 52/212 B betreffend die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer voll umzusetzen;

35. *wiederholt das Ersuchen*, das sie in Ziffer 6 ihrer Resolution 53/204 an den Generalsekretär und die Leiter der Fonds und Programme der Vereinten Nationen gerichtet hat, dafür zu sorgen, dass die in der genannten Resolution gebilligten Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer fristgerecht umgesetzt werden;

XII

FORMALE GESTALTUNG DER BERICHTE

36. *ersucht* den Generalsekretär, ein Standardformat für künftige Berichte über die Reform des Beschaffungswesens auszuarbeiten;

37. *betont*, dass die Berichte des Generalsekretärs und des Beratenden Ausschusses über die Reform des Beschaffungswesens im Einklang mit den Ziffern 24 und 25 ihrer Resolution 52/214 B und den Ziffern 10 bis 12 ihrer Resolution 53/208 B vorgelegt werden sollen;

XIII

METHODE ZUR FESTLEGUNG DER GRUNDLAGE STATISTISCHER BERICHTE

38. *macht sich* die Bemerkungen des Beratenden Ausschusses in Ziffer 8 seiner Berichts¹² *zu eigen* und *ersucht* den Generalsekretär, anzugeben, auf welcher Grundlage entschieden wird, in welchem Land die Beschaffung getätigt wird, und wie sich diese Methode zu der etablierten internationalen Praxis verhält.